

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVD
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, den 2. Dezember 2008

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1985 über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Bemerkungen zur Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven mitteilen.

Arbeitsbeschaffungsreserven sind neben der Geldpolitik eines der wenigen konjunkturpolitischen Instrumente, mit welchem etwas gegen konjunkturelle Probleme in der Exportwirtschaft unternommen werden kann. Aus konjunkturpolitischer Sicht war die Abschaffung dieses Instruments im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II zugunsten einer Teilbesteuerung der Gewinne ein Fehler. Wenigstens erlaubt die Freigabe der noch bestehenden Reserven ein letztes Mal den Einsatz dieses Instrumentes.

Der SGB unterstützt die allgemeine Freigabe der Reserven. Die Konjunkturaussichten für die Schweiz sind düster, so dass fürs nächste Jahr mit einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation gerechnet werden muss.

Ihrem Vorschlag, am Erbringen des Verwendungsnachweises festzuhalten, stimmen wir zu. Dadurch ist gewährleistet, dass der volle konjunkturelle Impuls aus der Auflösung der Reserven resultiert.

Bei der Verkürzung der Nachweisfrist auf ein Jahr hingegen fragt es sich, ob dies zur Stützung der Konjunktur optimal ist. Aufgrund der verfügbaren Indikatoren ist auch für 2010 nicht mit einer spürbaren Erholung der Konjunktur zu rechnen. Es besteht daher auch fürs übernächste Jahr ein Bedarf an konjunkturstützenden Massnahmen. Der SGB kann die Verkürzung der Nachweispflicht nur dann unterstützen, wenn die volle Verwendung der Arbeitsbeschaffungsreserven dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven alleine reicht bei Weitem nicht aus, um die sich abzeichnenden konjunkturellen Probleme in der Schweiz zu lindern. Der SGB erwartet daher vom Bundesrat, dass ein umfangreiches Konjunkturprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Grössenordnung von mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts vorgelegt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Stellv. Leiter des Sekretariats